

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821**

26.4.1821 (Nr. 115)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 115.

Donnerstag, den 26. April.

1821.

Baden. (Auszug des großherzogl. Staats- und Reg. Blatts vom 25. Apr.) — Deutsche Bundesversammlung. (Beschluss des Auszugs des Protokolls der 13. Sitz. am 29. März. Vorläufige Nachricht von der 17. Sitz. am 12. Apr.) — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Großbritannien. (Parlament.) — Italien. — Oestreich. — Türkei.

## Baden.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt v. 25. April macht folgende höchstlandesherrliche Verordnung bekannt: „Ludwig ic. Wir haben in dem Generalrescript über die Beschlüsse des Landtags vom 5. Okt. 1820 die Anordnung verkündigt, daß eine und eine halbe Million, und im Falle unvorhergesehener und außerordentlicher Ausgaben der Amortisationskasse, doch wenigstens eine Million zur Heimzahlung von Stiftungskapitalien zu dem Ende verwendet werde, damit den inländischen Staatsangehörigen diese Kapitalien zu billigen, fünf Prozent nicht übersteigenden Zinsen zu Theil werden mögen. Jene Heimzahlung ist nun größtentheils geschehen, und wird in kurzer Zeit ganz vollendet seyn, und ohngefähr gleichzeitig mit dem Anfange dieser Operation ist, um den wohlthätigen Zweck der Maßregel dem geldbedürftigen, von wucherlichen Spekulationen bedrohten Theile der Landeseinwohner möglichst zu sichern, allen Kreisdirectoren die Norm vorgeschrieben, und solche zu jedermanns Wissenschaft durch die Anzeigeblätter bekannt gemacht worden, daß 1) diese aus ienen heimbezahlten Stiftungsgeldern zu bestreitenden Anlehen, mit Ausschluß aller Spekulanten, bloß an geldbedürftige Unterthanen in nicht großen Summen in der Art geschehen sollen, daß 2) die Auswahl der Schuldner nicht der betreffenden Verwaltung zu überlassen, sondern die sich um ein solches Anlehen meldenden Unterthanen von ihren Aemtern in ein Verzeichniß zu bringen, und bei gehörig nachgewiesener Sicherheit denselben der Vorzug einzuräumen sey, welche sich zuerst angemeldet, oder von dem geistlichen und weltlichen Ortsvorgesetzten bestätigte Gründe einer besondern Rücksichtnahme für sich haben. Da aus einer andern Veranlassung noch unterm 9. Januar dieses Jahres sämtliche Berrechner erinnert worden, sich bei Ausleihung der ihnen zur Verwaltung anvertrauten Stiftungs- oder anderer öffentlicher Gelder, jedes, wie immer, gearteten Privatvortheils zu enthalten, und insbesondere sich keine noch so unbedeutende Geschenknahme zu Schulden kommen zu lassen, indem diejenigen, welche ihr Amt

zu Befriedigung ihres Eigennuzes mißbrauchen, und Unsere wohlthätige Absicht, die geldbedürftigen Unterthanen gegen Eigennuz und den überhandgenommenen Zinswucher zu schützen, vereiteln würden, nach der ganzen Strenge des Gesetzes behandelt werden sollen, so glauben Wir zwar voraussetzen zu dürfen, daß diesen Verordnungen nicht zuwidergehandelt, und überhaupt den Stiftungsverwaltungen nicht gestattet worden, über die von der Amortisationskasse zurückbezahlten Stiftungskapitalien auf eine abweichende Art zu verfügen. Nichts desto weniger bringen Wir solches hiermit nochmals zur öffentlichen Kenntniß, damit von allen Seiten Unsere landesväterliche Absicht um so gewisser zum Augenmerk genommen, und Wir nicht in den Fall gesetzt werden, in Folge der angeordneten genauen Aufsicht gegen die Kontravenienten mit der geeigneten Strenge verfahren zu lassen. Gegeben zu Karlsruhe unter Unserer eigenhändigen Unterschrift, den 12. April. Ludwig. Vdt. Freiherr von Versteht. Auf Befehl Sr. königlichen Hoheit. Eichrodt.“

Das nämliche Blatt enthält folgendes Verbot des wucherlichen Umtriebs von Spekulanten durch Ankauf von Kriegskosten- und andern Forderungen der Gemeinden und Einzelnen: „Es ist zur diesseitigen Kenntniß gelangt, daß sich Spekulanten häufig damit abgeben, Kriegskosten- und andere Forderungen der Gemeinden käuflich an sich zu bringen; da bei diesen Kontrakten nicht nur ein grober Wucher zu unterlaufen pflegt, sondern auch die Beweggründe zu deren Abschluß gemeinlich unter allerlei lügenhaften Vorspiegelungen und auf eine Art an Handen gegeben werden, welche Mißtrauen und üble Stimmung gegen die Regierung erregen müssen, so wird jedermanniglich vor derlei Kontrakten anzuwarnt, und zugleich gegen sämtliche Beamten die Erwartung ausgesprochen, daß sie auf derartige Umtriebe unter Mitwirkung der Ortsvorstände aufmerksam, jede Gefahr möglichst verhindern, und nach Umständen gehörig bestrafen werden. Gegeben im großherzoglichen Staatsministerium. Karlsruhe, den 12. April 1821. Freiherr von Versteht. Vdt. Eichrodt.“

## Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß des Auszugs des Protokolls der 13. Sitzung am 29. März. Der königl. bayerische Herr Bundestagsgesandte giebt ferner der Bundesversammlung Kenntniß von dem Inhalte einer neuern Vorstellung des pensionirten Stadtvogts Harich zu Bischofsheim an der Tauber für seine Schwester, Barbara Urz zu Mainz, Forderung an das Großherzogthum Hessen und Herzogthum Nassau, wegen eines dem ehemaligen St. Viktorstift zu Mainz dargeliehenen Kapitals von 8000 fl. nebst rückständigen Zinsen betreffend. **Beschluß:** Daß die so eben erwähnte Reklamationsfache, sowohl in Ansehung der Kapitalsübernahme, als der Zinsenrepartition, an die in der 44. Sitzung vom Jahre 1817 gewählte Kommission, zu welcher, an die Stelle des verstorbenen Herrn Gesandten v. Martens, der Herr Gesandte, Freiherr v. Leonhardi, hinzutritt, zu verweisen sey. — **Eben derselbe** trägt den Inhalt der Vorstellung des Karl Leopold Hagemann, vormaligen rheingräf. grumbachischen Amtschreibers, vor, welcher bittet, ihm zu seinem Pensionsrückstande von 468 fl. zu verhelfen. **Beschluß:** Den Reklamanten mit seiner nicht hierher gehörenden Forderung abzuweisen. — **Eben derselbe** trägt vor: Der großherzogl. badische Herr geheime Rath und Oberhofgerichtspräsident, Freiherr v. Draß, habe der Bundesversammlung unterm 11. Dez. vorigen Jahres eine von ihm unter folgendem Titel herausgegebene neue Schrift übersendet: „Geschichte der badischen Gerichtshöfe neuerer Zeit. Mit Blicken auf die Vorschläge unserer Tage für mehr Wesentlichkeit der Zivil- und Kriminaljustiz, für das Placidiren und die Geschwornengerichte.“ Mannheim 1821. 8. Diefem Geschenke hätte derselbe noch die von ihm schon früher bearbeitete „Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich, vor der Revolution. Aus Archiven und andern Quellen bearbeitet.“ Zwei Bände. Karlsruhe 1818. 8. beigelegt. **Beschluß:** Dem großherzogl. badischen geh. Rath und Oberhofgerichtspräsidenten, Freiherrn v. Draß, den vorzüglichsten Dank der Versammlung für die ihr übersandten beiden Werke, welche in ihre Büchersammlung aufzunehmen seyen, auszudrücken. — Der königl. württembergische Herr Bundestagsgesandte, Freiherr v. Wangenheim, erstattet Vortrag über die Vorstellungen der Testamentssekretoren des letztverstorbenen Kurfürsten von Trier, worin dieselben um Erledigung der zwischen den souverainen Besitzern der Bestandtheile des vormaligen Großherzogthums Frankfurt über die Auszahlung des liquid anerkannten Pensionsrückstandes von 25,804 fl. 19 kr. an die Erben des Kurfürsten bestehenden Differenzen, insbesondere aber darum bitten, daß die hohe Bundesversammlung, nach Maßgabe des Art. 11 der Bundesakte und des Art. 30 der Schlußakte, eine definitive Entscheidung dieser Differenzen herbeiführen möge. **Beschluß:** 1) Daß die betreffenden Herren Bundestagsgesandten ersucht werden, durch ihre Regierungen den baldigen Zusammentritt der Frankfur-

ter Ausgleichungskommission zu dem Ende zu veranlassen, damit sie sich binnen zwei Monaten entweder über die Vertheilung der als liquid anerkannten Forderung der Legatarien noch vergleiche, oder die Sache auf dem von ihr vorgeschlagenen und genehmigten Wege zur schiedsrichterlichen Entscheidung bei dem großherzogl. hess. Oberappellationsgerichte zu Darmstadt anhängig mache; wobei man 2) noch besonders von der Gefälligkeit der Herren Gesandten von Kurhessen und der freien Stadt Frankfurt erwarte, sie werden dahin wirken, daß auf dem von der Ausgleichungskommission vorgeschlagenen, und von den Gouvernements von Oestreich, Preussen und Baiern genehmigten Wege der schiedsrichterlichen Entscheidung, dann, wenn kein Einverständnis zu erzielen seyn sollte, fortzugehen, damit die Bundesversammlung nicht genöthigt seyn möchte, die Entscheidung der die Legatarien interessirenden Vorfrage durch eine Austrägalinstanz zu veranlassen. — Der Herr Gesandte der großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser, Graf v. Beust, erstattet Vortrag über die Beschwerdevorstellung des vormaligen kurhessischen Amtmanns und Rentmeisters Embach zu Neustadt, im Fürstenthume Friglar, gegen die kurhessische Regierung wegen Dienstentlassung und Pensionsverweigerung. **Beschluß:** Daß, so viel die drei ersten Beschwerden des Reklamanten betrifft, dieselben theils zur Zeit, theils überhaupt nicht vor die hohe Bundesversammlung gehören; hinsichtlich der nachgesuchten Pensionsergänzung hingegen, der Reklamant, nach der von der kurhessischen Gesandtschaft gegebenen Erläuterung, und nachdem ihm der Weg Rechts nicht versperrt sey, abgewiesen werde. — Der herzogl. holstein, oldenburgische, anhalt- und fürstl. schwarzburgische Gesandte, Herr v. Berg, erstattet Vortrag über die Reklamation des Handelsmanns Nathan Levi Bomeister zu München, angebliche Differenzen zwischen Oestreich und Baiern, hinsichtlich einer Entschädigungsforderung des Imploranten aus abgeschlossenen und nicht erfüllten Verträgen, betreffend. **Beschluß:** Daß der Handelsmann Nathan Levi Bomeister zu München mit dem hier angebrachten Gesuche abgewiesen werde. — Der Herr Bundestagsgesandte der großherzogl. und herzogl. sächs. Häuser, Graf v. Beust, erstattet Vortrag über die eingekommenen Vorstellungen des königl. preuß. Regierungsraths Dr. Grävell zu Merseburg, worin derselbe wegen vermeintlicher Justizverweigerung die Hülfe der hohen Bundesversammlung nachsucht, und bittet, dieselbe wolle bewirken, daß ihm, wegen rechtlicher Zulässigkeit einer über ihn verhängten Strafe und Vorenthaltung eines ihm gehörenden Manuscripts, der ordentliche Weg Rechts, in Gemäßheit der Landesgesetze, ungesäumt eröffnet werde. **Beschluß:** Daß der königl. preuß. Regierungsrath Grävell zu Merseburg mit seinem Gesuche um Hülfe wegen vermeintlicher Justizverweigerung noch zur Zeit abgewiesen werde.

Es war in der 17. Sitz. der deutschen Bundesvers.

am 12. April, wo dieselbe sich bis zum 14. Mai vertagte. In der nämlichen Sitzung äusserte der großherzogl. bad. Hr. Bundestagsgesandte, in Beziehung auf zwei Kommissionsvorträge, die Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Besitzer der Partialobligationen Lit. D betreffend, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog, ungeachtet Höchstse das Recht zu haben glaubten, vor allen Dingen auf Instruktionseinholung über die gegen den Beschluß vom 15. Febr. dieses Jahres gemachten Ausstellungen zu bestehen, dennoch, da die hohe Bundesversammlung eine andere Ansicht hegt, der Fortsetzung des Austrägalverfahrens nicht weiter entgegen seyn wollen, übrigens aber, rücksichtlich der in dem jüngsten Kommissionsberichte entwickelten Sätze, sich fernere Erklärung vorbehalten müssen.

#### Frankreich.

Paris, den 22. April. Die Kammer der Pairs hat gestern die Gesetzentwürfe in Beziehung auf die frühern Budgets (vom J. 1819) einmützig angenommen. Sie hat hierauf zwei Mittheilungen der Regierung empfangen; eine betrifft die Festsetzung eines gerichtlichen Reglement und die andere die Amtskleidung der Pairs in Ausübung ihrer richterlichen Funktionen, deren Erörterung am 24. d. beginnen soll. — In der Deputirtenkammer wurde gestern Bericht über einen Gesetzentwurf, die Verwendung der Einkünfte der außerordentlichen Domainen betreffend, erstattet. Der Minister des Innern legte dann einen die geistlichen Pensionen betreffenden Gesetzentwurf vor, worauf die Kammer die Erörterung des Gesetzentwurfs wegen der Getreide-, Ein- und Ausfuhr fortsetzte. Sie vertagte sich zuletzt bis zum 23. d., Ostermontag, obgleich mehrere Mitglieder ziemlich heftig die Vertagung bis zum 24. gefordert hatten.

Am 30. d., dem Tage vor der feierlichen Taufe des Herzogs von Bordeaux wird der König, wie es heißt, über die Truppen seines Hauses und die hiesige Nat. Garde Musterung halten.

Es war, sagt das Journal des Debats, nicht die Gräfin Napp, welche vorgestern Audienz bei dem Könige hatte, sondern die Gräfin v. Narp.

Heute werden, wegen des Osterfestes, keine Zeitungen hier gedruckt.

Die Königl. Korvette, l'Esperance, ist am 12. d. von der französischen Station in den Gewässern der Levante in Toulon zurück angekommen. Sie ist auf jener Station durch die Königl. Korvette, l'Echo, ersetzt worden.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 82½, und die Bankaktien zu 1542½ Fr.

#### Großbritannien.

London, den 18. April. Die Prophezeiung des Courriers, daß die zweite Ablefung der Bill zu Gunsten der Katholiken in dem Oberhause nicht durchgehen würde, ist eingetroffen. Das Oberhaus hat sich in seiner

gestrigen Sitzung, die bis heute 3 Uhr Morgens dauerte, nach lebhaften Debatten, mit 159 Stimmen gegen 120 dagegen erklärt.

#### Italien.

Die Herzogin von Parma ist am 4. April nach Piacenza gereiset, um den angefangenen Brückenbau über die Trebia zu besichtigen, welcher, in Verbindung mit der bereits vollendeten Brücke über den Taro, für den Handel von ganz Italien wichtig ist.

Der Prinz Christian von Dänemark hat, nach seinem Aufenthalte von mehreren Monaten zu Rom, am 7. April die Rückreise in sein Vaterland angetreten. — An demselben Tage passirte der von Florenz kommende Fürst Canosa durch Rom nach Neapel.

#### Oesterreich.

Durch Trient marschirten am 11. und 12. April 850 Mann vom fünften Artillerieregiment, am 13. 242 Ulanen, und am 14. 795 Mann vom Infanterieregiment Kaunitz nach Italien. — Man hatte Nachricht, daß die vor Gaeta gestandenen beiden Bataillone des Tiroler Jägerregiments am 9. von dort aufgebrochen waren, und am 3. Mai in Florenz eintreffen sollten. — In Folge der in Italien hergestellten Ruhe waren im Tirol die Preise von Getreide und Wein wieder sehr gefallen.

Am 18. April stand der Wiener Kurs auf Augsburg zu 99½ R. M.; die Metalliques zu 72½; die Bankaktien zu 556.

#### Rußland.

Petersburg, den 5. April. Se. Maj. der Kaiser haben mittelst Ukases, d. d. Laibach den 15. März, geruhet, den kaiserl. russ. Minister, Hr. v. Struve in Hamburg, den Charge d'Affaires in Lissabon, Hr. v. Borel, den Gen. Konsul Iwanoff in Philadelphia, und den Legationsrath v. Kraft in Berlin, zu Staatsrathen zu erheben.

#### Türkei.

Die neuesten Lemberger und Warschauer Zeitungen geben mancherlei Nachrichten über den Stand der Dinge in der Wobdau und Wallachei; die meisten sind aber älter als die bereits bekannten, und keine scheint ganz das Gepräge der Zuverlässigkeit an sich zu tragen. Wir entnehmen daraus folgenden Artikel aus Crajowa in der Wallachei, als den neuesten: „Mehrere Schiffe, die Konstantinopel am 20. März verließen, und den 22. in Odesa einliefen, brachten die von dort geflüchteten Fürsten Suzzo, Caraggia, Rongerli und andere, nebst der Nachricht mit, daß in jener Hauptstadt alles in Bewegung sey, und alle Griechen sich auf Schiffen zu retten suchten. Ueber 50 Familien hatten sich bereits

nach dem weißen Meere geflüchtet. Das Hotel des russ. Gesandten, Baron Stroganow, war gestopft voll von Menschen, die sich unter dessen Schutz begeben hatten. Dem Fürsten der Wallachei, Kalimachi, wurde der Kopf abgeschlagen, weil er die Pforte nicht in Zeiten von dem Aufstande benachrichtigt hatte, und Fürst

Morusi soll seine Stelle erhalten haben. Es wurde Auftrag gegeben, die Flotte auszurüsten; man findet aber keine Matrosen dazu, obgleich jedem 70 Pfaster für den Monat Zahlung angetragen werden. In einem blutigen Gefecht bei Rudschuck (auch Drusschuck) sind viele Griechen geblieben."

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

25. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 8,9 Linien	12,1 Grad über 0	46 Grad	West	wenig heiter, lustig
Mittags 4	27 Zoll 9,0 Linien	18,9 Grad über 0	33 Grad	Nordwest	etwas heiter
Nachts 10	27 Zoll 9,0 Linien	15,5 Grad über 0	39 Grad	West	etwas heiter

**Pforzheim.** [Schulden-Liquidation.] Um den Passivstand der in Vermögensuntersuchung gerathenen Michel Stühr'schen Eheleute zu Bauschlott genau kennen zu lernen, hat man Termin zur Schuldenrichtigstellung auf Donnerstag, den 10. Mai d. J., bestimmt.

Man fordert nun sämmtliche Gläubiger derselben auf, an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, vor dem Theilungskommissariat im Adlerwirthshause zu Bauschlott zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Pforzheim, den 18. April 1821.

Großherzogliches Oberamt.  
Koth.

**Pforzheim.** [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Fuhrmann Jakob Friedrich Stahl von hier eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe, bei Strafe des Ausschlusses der Vermögensmasse

Freitags, den 11. Mai d. J., Vor- und Nachmittags, auf hiesigem Rathhause vor dem Theilungskommissariat, unter Vorlegung der Beweisurkunden, richtig zu stellen.

Pforzheim, den 18. April 1821.

Großherzogliches Oberamt.  
Koth.

**Achern.** [Ediktalladung.] Joseph Zink von Dehnsbach, welcher vor etwa 30 Jahren unter die Kaiserl. Defreih. Infanterie sich anwerben ließ, und seit etwa 25 Jahren keine Nachricht mehr von sich ertheilte, oder dessen etwaige Leibeserben, werden aufgefordert, binnen Jahresfrist zum Empfang des in 353 fl. bestehenden Vermögens sich hier zu melden, widrigenfalls dasselbe den Verwandten, die darum ange sucht haben, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz wird ausgefolgt werden.

Achern, den 16. April 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Beck.

**Borberg.** [Ediktalladung.] Der seit 32 Jahren abwesende Schneidergeselle, Martin Stauch von hier, wird anmit öffentlich aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag vor diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls sein Vermögen an seine bekannten nächsten Verwandten in fürsorgli-

chen Besitz ordnungsgemäß, gegen Kaution, wird ausgeliefert werden.

Borberg, den 7. April 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Hoffmann.

**Neckarbischofsheim.** [Ediktalladung.] Gegen Johann Mathäus Fischer von Barga, welcher im Jahr 1784 geboren, und seit 18 Jahren, unbekannt wo, abwesend ist, wird auf Auntschaftserhebung erkannt, und es wird derselbe, oder wer als ehelicher Leibeserbe von ihm sich legitimiren kann, aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu melden, und sein in 343 fl. 28 Kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, zur nutznießlichen Erbpflege übergeben werden wird.

Neckarbischofsheim, den 17. April 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

**Neckarbischofsheim.** [Verschollenheits-Erklärung.] In Gemäßheit ergangener Ediktalladung vom 10. April v. J. wird Magdalena Rhein, Ehefrau des Georg Adam Friedrich von Barga, für verschollen erklärt.

Neckarbischofsheim, den 17. April 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

**Heidelberg.** [Anzeige für Reisende.] Mit Befremden und Bedauern habe ich erfahren müssen, daß die Kaffee-wirthschaft, welche ich zur Unterhaltung für die bei mir einsprechenden Herren Reisenden bisher mit meinem Gasthofs, als kleines Nebengeschäft, verbunden hatte, zu meiner Disrekommandation mißbraucht worden ist. Dies hat mich bestimmt, jene Kaffee-wirthschaft, sammt Billards, von Opfern an, gänzlich aufzuheben, und den dadurch gewonnenen Raum zur Erweiterung meines Speiseflokals zu benutzen.

Indem ich mich beeile, den resp. Reisenden hiervon die zuverlässige Notiz zu ertheilen, empfehle ich zugleich meinen Gasthof, der nach Lage, Umfang und innerer Einrichtung, schon seit Jahren, als ein Hotel von erstem Range besteht, auch kürzlich wieder mit mehreren Familien-Appartements bereichert worden ist, neuerdings ihrem geneigten Vertrauen und Zuspruch.

Heidelberg, den 15. April 1821.

J. G. Gutmann,  
Gastgeber zum König von Portugal.